

len Pseudoisidors fortgesetzt; diese Forschungen sind eingegangen in einen Aufsatz über das Verhältnis zwischen den Falschen Kapitularien und den Falschen Dekretalen (vgl. DA 75,2 S. 449–492). – Herr HARTMANN kündigt an, dass eine Vorab-Edition von Regino von Prüm, *Libri duo de synodaliibus causis* bald auf der homepage online gestellt werden kann; er möchte einen workshop im Herbst 2020/Frühjahr 2021 zu diesem Problemkreis veranstalten. Die Buchausgabe soll auch eine deutsche Übersetzung enthalten. – Herr MENZEL kann vermelden, dass Band 7,2 der *Constitutiones Ludwigs des Bayern* im letzten Jahr erschienen ist und am 13. Februar 2020 im würdigen Rahmen der Bayerischen Vertretung in Berlin feierlich vorgestellt wurde; Band 7,3, der für die Jahre 1344–1347 ca. 600 Nummern enthalten wird, ist in Arbeit und auch dieser Band wird wieder zu 40 % bisher unedierte Stücke enthalten. – Das Manuskript für Band 14,1 des *Constitutiones Karls IV.*, der 450 Stücke der Jahre 1362–1364 enthält, ist bereits umbrochen und befindet sich in der Korrekturphase. Zudem haben Frau Ulrike HOHENSEE, Dr. Matthias LAWO, Dr. Michael LINDNER und Prof. Olaf B. RADER (alle MGH Berlin) mit den Arbeiten an Band 14,2, der die Texte des Jahres 1365 sowie die Register enthalten soll, begonnen. Die Arbeiten an Band 15 mit den Texten der Jahre 1368–1369 sind parallel im Gange. – Während Dr. Frank-Michael KAUFMANN (Leipzig) Ende August die Edition der Petrinischen Glosse zum *Sachsenspiegel-Landrecht*, den aus drei Teilen bestehenden Anhang, das Vorwort sowie das Inhaltsverzeichnis fertiggestellt hat, ist das Quellenregister noch in Vorbereitung, da er über ein halbes Jahr krank war; der Abschluss des Manuskriptes soll 2020 erfolgen. Prof. Stefan PETERSEN (MGH München) hat die Gesamtrevision des „Glossars zur längeren Lehnrechtsglosse – Wörterbuch zur frühneuhochdeutschen Rechtssprache“ fortgesetzt. Dr. des. Matthias WITZLEB (Leipzig) hat die Transkription der Leithandschrift B (Berlin, SBB-PK, Hs. 392) der Edition der „Wurm’schen Glosse zum *Sachsenspiegel-Lehnrecht*“ abgeschlossen. – Dr. Horst ZIMMERHACKL (MGH München) hat inzwischen die Textkonstitution der Lateinischen Bearbeitung des *Schwabenspiegels* Oswalds von Anhausen abgeschlossen, die auch schon von Dr. Veronika LUKAS überprüft wurde. Zur Entlastung der Einleitung arbeitet er an einem Aufsatz zu Konrad II. von Schlüsselburg, nach dessen gewaltsamem Tod die Übersetzung als Auftragsarbeit, die seine Witwe an Oswald von Anhausen vergab, entstanden sein könnte. – Beim Projekt von Prof. Georg KREUZER (Augsburg), der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis* Heinrichs von Langenstein, sind die Einleitung